

## Viele SUV dürfen nicht auf dem Gehweg parken

Viele SUV sind nach Angaben des Auto Club Europa (ACE) so schwer, dass sie auf manchen Parkplätzen nicht mehr stehen dürfen. Denn obwohl beim „Zeichen 315“ grundsätzlich das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist, gilt dies nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gewicht bis 2,8 Tonnen. Moderne Luxus-SUV wie Audi Q7, Mercedes-Benz GLS oder Range Rover Sport liegen aber zum Teil deutlich darüber.

Wer sein schweres SUV trotz allgemeiner Erlaubnis auf dem Gehweg abstellt, muss mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von mindestens zehn Euro rechnen. Mindestens 15 Euro werden fällig, wenn der Parkplatz auch über Parkflächenmarkierung verfügt. Was für schwere Pkw gilt, gilt natürlich auch für Transporter, Kleinbusse und Wohnmobile.

Das Schild gibt übrigens auch an, wie die Fahrzeuge abzustellen sind, ob mit zwei oder vier Rädern auf dem Gehweg. ([ampnet/jri](http://ampnet/jri))

## Bilder zum Artikel



Hier darf man offiziell auf dem Gehweg parken (mit Fahrzeugen unter 2,8 t zGG).

Foto: Bundesanstalt für Straßenwesen

Geländewagen	zulässiges Gesamtgewicht
Audi Q7	über 2.800 kg
BMW X6	mehrere Versionen über 2.800 kg
Jaguar Grand Cherokee	2.949 kg
Land Rover Discovery	3.245 kg
Land Rover Range Rover	über 3.000 kg
Mercedes-Benz G-Klasse	alle Versionen über 2.800 kg
Mercedes-Benz GLS	mindestens 3.150 kg
Mercedes-Benz GLE	mindestens 3.900 kg
Nissan Navara	3.110 kg
Mitsubishi Pajero	über 3.000 kg (als 5-Türer)
Porsche Cayenne	3.000 kg
Toyota Landcruiser	2.600-2.990 kg
VW Touareg	mindestens 2.880 kg



Quelle: ACE Auto-Info-Logix

ACE.de/grafiken

Viele SUV überschreiten das zulässige Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen für Parken auf Gehwegen.

Foto: ACE